

Stadtwerke Bad Bergzabern GmbH (mit Winden und Pleisweiler-Oberhofen)

Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV

Den Entgelten für eine durch dezentrale Einspeisungen vermiedene Netznutzung sind gem. § 120 Abs. 4 EnWG ab 01.01.2018 diejenigen Netzentgelte zugrunde zu legen, die am 31.12.2016 anzuwenden waren.

Die Übertragungsnetzbetreiber müssen ab dem 01.01.2018 ihre Erlösobergrenzen um die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 6 EnWG und § 2 Abs. 5 EnLAG bereinigen. Hierbei sind die Kosten, die in der Erlösobergrenze 2016 berücksichtigt waren und entsprechend in die Kalkulation der Netzentgelte eingegangen sind, in Abzug zu bringen. Dazu wurden die Netzentgelte für das Jahr 2016 neu kalkuliert.

Die Stadtwerke Bad Bergzabern GmbH hat die Netzentgelte jeder Spannungsebene, auf Basis der Mengen 2016 und unter Anwendung der Preise des Referenzpreisblattes der vorgelagerten Netze, neu ermittelt. Hierbei erfolgte die Anpassung der Kosten für die dezentrale Einspeisung sowie für das vorgelagerte Netz.

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung				
Entgelte für Netznutzung	Benutzungsstunden < 2.500		Benutzungsstunden > 2.500	
	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Jahresleistungspreissystem	€/ kW und Jahr	ct / kWh	€/ kW und Jahr	ct / kWh
Anschlussebene				
Mittelspannung	5,81	3,71	80,24	0,74
Umspannung	6,38	4,40	99,37	0,69
Niederspannung	17,01	4,45	82,54	1,83

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer.

Für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gem. § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- Ab dem 01.01.2018 um ein Drittel
- Ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel
- Ab dem 01.01.2020 wird keine vermiedene Netznutzung vergütet

Für Neuanlagen mit volatiler Erzeugung (aus Windenergie und solarer Strahlungsenergie) mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 wird keine vermiedene Netznutzung vergütet.